



Partner des Düsseldorfer Sports



## Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

### Update Coronaschutzverordnung/ Hilfsprogramme/ Rechnungsstellung Sportraumvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportler\*innen,

seit heute (02.11.2020) gilt die neue [Coronaschutzverordnung](#).

I. Der LSB NRW hat auf Nachfrage bei der Staatskanzlei NRW folgende Erläuterungen erhalten, die wir Ihnen gerne nachfolgend weiterleiten möchten:

- **Welche Sportaktivitäten sind in § 9 (1) Satz 1 unter „Freizeit- und Amateursportbetrieb“ erfasst?**  
Unter Freizeit- und Amateurspielbetrieb ist der gesamte Trainings- und Wettkampfbetrieb zu verstehen.
- **Was ist in §9 (1) Satz 2 unter „Individualsport“ zu verstehen?**  
Unter Individualsport wird die selbstorganisierte, individuell betriebene Sportausübung verstanden. Ausgeschlossen ist jeglicher Kontaktsport. Der Individualsport in geschlossenen Räumlichkeiten, z. B. in Sporthallen, Gymnastikräumen oder ähnlichen Funktionsräumen, ist nicht gestattet (Achtung Ausnahme Reitsport! Siehe §9 (5) der CoronaSchVO). Auf Außensportanlagen und im öffentlichen Raum darf er ausgeübt werden. Die Abstandsregeln gemäß Paragraph 2 der CoronaSchVO sind in jedem Fall einzuhalten. Zulässig ist der Individualsport alleine, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstands, jedoch begrenzt auf zehn Personen.
- **Ist Individualsport auch als organisierter Trainingsbetrieb möglich?**  
Organisierter Trainings- und Sportbetrieb ist nicht gestattet, ebenso die Ausübung von Mannschaftssport.
- **Ist Mannschaftssport erlaubt?**  
Organisierter Trainings- und Sportbetrieb ist nicht gestattet, ebenso die Ausübung von Mannschaftssport.

#### Beispiele dazu:

- Im Tennissport ist ein Einzel erlaubt, ein Doppel nicht, auch nicht mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes (Mannschaftssport).
- Ein Golfplatz kann öffnen und an jedem Loch können z. B. maximal zwei Personen oder bis zu zehn Personen aus einem Hausstand spielen.
- Das Lauftraining von zwei Spielern einer Spielsportmannschaft ist maximal zu zweit gestattet. Technikübungen mit dem Ball zu zweit sind gestattet.
- Leichtathletische Disziplinen können alleine, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes betrieben werden.
- Sport im Park, z.B. Yoga oder Pilates, alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes, ist gestattet.

- **Welche Mannschaften fallen unter die Ausnahmeregelungen des § 9 (3) für Profiligen?**  
Unter Profiligen werden Ligen/Mannschaften gefasst, deren Sportlerinnen und Sportler überwiegend ihren Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit bestreiten.

**Information der Landeshauptstadt Düsseldorf dazu:**

Wettbewerbe in Profiligen, Wettbewerbe im Berufsreitsport und Pferderennen sowie andere berufsmäßige Sportausübung sind zulässig, soweit die Vereine beziehungsweise die Lizenzspielerabteilungen der Vereine sich neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen über das Ordnungsamt ([ulrich.rehaag@duesseldorf.de](mailto:ulrich.rehaag@duesseldorf.de)) dem Gesundheitsamt geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen. Zuschauer dürfen bei den Wettbewerben bis zum 30. November 2020 nicht zugelassen werden

- **Welche Sportler\*innen können an den Bundes- und Landesstützpunkten nach § 9 (4) trainieren?**  
Das Training an den Bundes- und Landesstützpunkten ist in den olympischen Sportarten für die Kaderstufen OK, PK, EK, NK1, NK2 und im paralympischen Sport für die Kaderstufen PAK, PK, TK, NK1, NK2 sowohl im kontaktfreien Sport als auch im Kontaktsport in und auf den zum Stützpunkt gehörenden Sportanlagen zulässig. Die allgemeinen Regeln zum Hygieneschutz sind einzuhalten.
- **Ist die Durchführung von Rehabilitationssport in Vereinen möglich?**  
Nach § 12 (2) ist der Rehabilitationssport im Sportvereinen und im Fitnessstudios nicht gestattet. Er ist nur erlaubt, wenn er unter der Anleitung von Dienstleistern im Gesundheitswesen durchgeführt wird.

**Weitere Informationen der Landeshauptstadt Düsseldorf zur aktuellen Coronaschutzverordnung:**

- Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.
- Der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern, Saunen und Thermen und ähnlichen Einrichtungen, Freizeitparks, Indoor-Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen für Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) ist bis zum 30. November untersagt.
- Sportunterricht der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen, sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen, das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen sind weiterhin möglich.
- Das Bewegen von Pferden ist aus Tierschutzgründen auch in geschlossenen Räumen zulässig.

Sobald uns weitere Informationen zu den einzelnen Sportanlagen seitens des Sportamtes der Stadt Düsseldorf vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

II. Das Land NRW ermöglicht derzeit zwei Hilfsprogramme für den organisierten Sport, die über den Landessportbund NRW abgewickelt werden.

**1. Soforthilfe Sport des Landes NRW**

Es sind noch Anträge bis 15.11.2020 möglich. Der LSB hat das Land gebeten, das Programm angesichts des erneuten Lockdowns nochmals und über den Jahreswechsel hinaus zu verlängern. Gefördert werden 60 Prozent von nachgewiesenen Unterdeckungen in einem Drei-Monats-Zeitraum, maximal 50 TSD Euro. Mehrfache Anträge in aufeinander folgenden Phasen des Förderprogramms sind möglich. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Bünde. Die Abwicklung erfolgt über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#).

**2. Coronahilfe Profisport NRW**

Ab dem 01.11.2020 können Anträge über das Förderportal des Landessportbundes für die Coronahilfe Profisport NRW gestellt werden. Antragsberechtigt sind Vereine oder Spielbetriebsgesellschaften der Vierten Ligen, die aufgrund des Corona-bedingten Entfalls von Ticketeinnahmen in eine wirtschaftliche Notsituation geraten. Das Land Nordrhein-Westfalen kompensiert einen Teil dieses durch das Verbot von Zuschauerbesuchen verursachten Ausfalls von Ticketeinnahmen. Die Hilfe wird ab einem nachgewiesenen Einnahmeausfall von mindestens 2.500 Euro netto gewährt und ist auf maximal 60 Prozent des Netto-Einnahmeausfalls und maximal 800 TSD Euro begrenzt. Die Abwicklung erfolgt über das [Förderportal des Landessportbundes NRW](#).

### 3. Bundeshilfen

Zu den mit dem erneuten Lockdown angekündigten Bundeshilfen für schließungsbedingte Umsatzausfälle von Vereinen im Monat November liegen dem LSB NRW noch keine Informationen vor.

### III. Sportraumvergabe- Rechnungstellung der Mietkostenanteile/Mieten für das Winterhalbjahr 2019/20 und Sommerhalbjahr 2020

Anfang April hatten wir die Sportvereine/Nutzer\*innen über die Aussetzung der Rechnungsstellung für die Nutzung der städt. Sporträume der Landeshauptstadt Düsseldorf informiert. Hiermit möchten wir Ihnen nun mitteilen, dass wir im Auftrag des Sportamtes die nachfolgend aufgestellten Zeiträume in Rechnung stellen und in den nächsten Tagen an die Nutzer\*innen versenden werden. Auch zukünftig werden Sperrungen, die durch die Corona-Pandemie herbeigeführt werden, bei den Rechnungstellungen berücksichtigt werden.

Mietkostenanteile/Mieten, die berechnet werden:

Mietkostenanteile/Mieten	01.10.2019 bis 15.03.2020
Mietkostenanteile/Mieten	08.06.2020 bis 30.09.2020

Mietkostenanteile/Mieten, die aufgrund der Corona bedingten Sperrungen nicht geltend gemacht werden:

Mietkostenanteile/Mieten	16.03.2020 bis 31.03.2020
Mietkostenanteile/Mieten	01.04.2020 bis 07.06.2020

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.  
Ulrich Wolter  
(Geschäftsführer)

Stadtsportbund  
Düsseldorf  
gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Partner des Düsseldorfer Sports  
Stadtwerke  
Düsseldorf

Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf – Germany, Tel: +49 (0)211 200544-12 / Fax: +49 (0)211 200544-19 / E-Mail: [Kontakt@ssbduesseldorf.de](mailto:Kontakt@ssbduesseldorf.de) / [www.ssbduesseldorf.de](http://www.ssbduesseldorf.de) / [www.sportactionbus.de](http://www.sportactionbus.de) / Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten), Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623